



## Bekanntmachung

### 10. Änderung des Bebauungsplanes „Söllhuben Süd“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeinde Riedering hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Söllhuben Süd“ für das Grundstück Fl.-Nr. 125, Gem. Söllhuben im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zu ändern. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a bas. 3 Nr. 1 BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

**24.05.2023 bis 24.06.2023**

durchgeführt. Dabei liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integrierter Grünordnung, jeweils in der Fassung vom 04.07.2022, im Rathaus (Bauamt), Söllhubener Str. 6 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Unter [www.riedering.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.riedering.de/amtliche-bekanntmachungen) können die Unterlagen im Internet eingesehen oder bei Bedarf zugesendet werden. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Riedering, den 15.05.2023

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 16.05.2023

Abgenommen am 26.06.2023